

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 363.

Montag den 29. December.

1851.

Bekanntmachung.

Die in den letzten Jahren in fortwährend gesteigerter Maaße leider bemerkbar gewesene Säumigkeit in der Entrichtung des Schulgeldes für die unsern Gymnasien und Bürgerschulen anvertrauten Zöglinge hat uns in besonderer Rücksicht darauf, daß die Stadtcasse ohnehin schon die erheblichsten Zuschüsse zu den Kosten der hiesigen öffentlichen Schulen zu leisten hat, die unabweisbare Verpflichtung auferlegt, folgende Anordnungen zu treffen:

- 1) das Schulgeld ist in vierteljährigen am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. December jeden Jahres verfallenden Terminen an die Schulgelde-Einnahme pünctlich abzuführen;
- 2) acht Tage nach Ablauf dieser Termine werden die mit der Zahlung Säumigen durch Auslage unter Androhung executivischer Zwangsmittel an die binnen weiterer acht Tage zu leistende Zahlung erinnert;
- 3) hierbei ist es jedoch nachgelassen, an den mit der Behändigung dieser Auslage beauftragten öffentlichen Beamten gegen Quittung der Schulgelde-Einnahme, womit derselbe versehen sein wird, die Zahlung des rückständigen Schulgeldes zu leisten;
- 4) nach Ablauf dieser weiteren Frist von acht Tagen werden die bis dahin noch verbliebenen Schulgelde-reste dem zuständigen Gerichte zur executivischen Beitreibung übergeben.

Indem wir diese Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß bringen, sprechen wir die zuversichtlichste Erwartung aus, daß es der gerichtlichen Strenge nicht bedürfen werde, um die Eltern und deren Stellvertreter zur pünctlichen Abführung des Schulgeldes für ihre Kinder und Pflegebefohlenen zu vermögen.

Leipzig den 29. November 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung.

Die Erholung der Marken für Hunde auf das künftige Jahr gegen Erlegung von 1 Thlr. 10 Ngr. für die Marke als den jährlichen Betrag der Steuer ist bis Ende dieses Monats zu bewirken, was hierdurch mit dem Bemerken, daß vom 2. Januar k. J. an der Cavaller täglich die Straßen begehen und Hunde ohne Marken einfangen werde, in Erinnerung gebracht wird.

Leipzig den 24. December 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Reicher Leute Kinder sollen ein Handwerk lernen.

(Schluß.)

Doch ich habe mich aus meinem Wege entfernt. Die Eintheilung der Handwerker in Handelnde und Tagwerker und die Erhebung der erstern zu dem Range wahrer Kaufleute sollte dienen, dem Reichen, der seinen Sohn ein Handwerk lernen lassen will, einen Prospect zu geben, daß er sich keineswegs erniedrige, wenn er diesen Schritt thut. Sein Sohn kann als handels-der Handwerker mit Recht zu eben der Ehre gelangen, wozu es der vornehmste Banquier (das Wort klingt), wenn er glücklich ist, bringen kann. Es ist nicht nöthig, daß er ein Tagwerker bleibe; und verwünscht sei der faule Junge, wenn er reich und dumm ist, und höchstens auf dem Faulbette aller Müßiggänger, der betrübten Mittelstraße, liegen bleibt.

Die Ehre, wozu es reicher Leute Kinder im Handwerke bringen können, ist gezeigt. Sollte es nöthig sein, auch den Vortheil zu beweisen? Ich denke, er müsse einem Jedem selbst einleuchten. Doch ein Sprungel wird allemal noch gern angehört. Nicht leicht ist ein Ort zur Lohgerberei besser gelegen als die hiesige Stadt, und wenn wir wöhlen, so müssen alle Häute aus Ostfriesland sich zu uns ziehen. Das hiesige Lohgerberamt hat Proben seiner Erfahrung und Geschicklichkeit gegeben. Es ist stark und reich gewesen und noch jetzt im ziemlichem Ansehen; wiewohl es noch und noch immer mehr abnimmt, weil unsere Krämer sich ein Geschäft daraus machen, allerlei fremdes Leder einzuführen. Worin steckt aber die wahre Ursache des Verfalles? Darin, daß jeder Lohgerber nicht einige tausend Thaler im Vermögen hat.

Von dem englischen Leder sagt man, daß sechs Jahre darüber hingehen, ehe eine rohe Haut gar und zeitig werde. Vielleicht ist hier etwas übertrieben. Aber wahrscheinlich ist es, daß alle Häute, wenn sie drei Jahre zu ihrer Sahre und Reife haben, unendlich schöner, dauerhafter und edler werden, als sie im ersten und andern Jahre sind. Wenn nun unsere Lohgerber ein solches Kapital hätten, um alle Häute, welche jährlich in Ostfriesland und hiesigen Gegenden fallen, anzukaufen und solche die gehörige Zeit von Jahren über reifen lassen zu können, würde sodann nicht die hiesige Zubereitung der englischen und brabantischen gleich, und der Vortheil um soviel größer sein? Ein Lohgerber, der seine Felle unter 12 Monaten los schlagen muß, gewinnt vielleicht 4 Procent, und wer sie drei Jahre liegen lassen kann, nicht unter 30. Von denen, die ihm den größten Vortheil geben, wird er gesegnet, von dem Tagelöhner hingegen, dem seine Schuhe von halbgahrem Leder im ersten Regen zerfließen, ohne Vortheil verdammt.

Ich betrachte die Sache jetzt nicht von ihrer edelsten Seite, sondern nur von derjenigen, welche auch dem gemeinsten Auge auffällt. Sonst hat Rousseau bereits die Gründe gezeigt, warum ein jeder Mensch ein Handwerk lernen solle, damit er nicht nöthig habe, fremdes Brod zu essen, wenn er eignes habe könnte. Man sah diese wichtige Wahrheit ehemals nicht deutlicher ein, als in der Türkei, wo der gefangene ungarische Magnat, weil er nichts gelernt hatte, vor dem Karren ging, und der Handwerker seine Sklaverei so leidlich als möglich hatte. Wie viele Bedienungen und Stände sind nicht in der Welt, welche zwar einen Mann, aber nicht den sechsten Theil seines Tags erfordern. Was macht er mit dem übrigen Fünffachsten? Er schläft und ist und trinkt